

Stephan Pötters, Christoph Werkmeister  
**Basiswissen Jura für die mündlichen Prüfungen**  
1. und 2. Staatsexamen  
De Gruyter Studium



Stephan Pötters,  
Christoph Werkmeister

# **Basiswissen Jura für die mündlichen Prüfungen**

---

1. und 2. Staatsexamen

6., überarbeitete Auflage

**DE GRUYTER**

ISBN 978-3-11-053543-3

ISBN (PDF) 978-3-11-053703-1

ISBN (EPUB) 978-3-11-053731-4

**Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2017 Walter de Gruyter GmbH, Berlin/Boston

Cover: Wavebreakmedia Ltd/Wavebreak Media/thinkstock

Datenkonvertierung/Satz: jürgen ullrich typosatz, Nördlingen

Druck: CPI books GmbH, Leck

☼ Gedruckt auf säurefreiem Papier

Printed in Germany

[www.degruyter.com](http://www.degruyter.com)

## **Vorwort zur 6. Auflage**

Wir freuen uns sehr, dass unser Werk bislang so großen Zuspruch gefunden hat und nunmehr bereits in der 6. Auflage erscheint. Im Laufe der ersten fünf Auflagen konnten wir zahlreiche Verbesserungen vornehmen, nicht zuletzt dank der geistreichen Hinweise unserer Leser.

Wir hoffen, dass auch die 6. Auflage unseren Lesern bei der Vorbereitung auf die mündliche Prüfung helfen wird und freuen uns weiterhin über Anregungen und Kritik (per E-Mail an: [muendlichepruefung@googlemail.com](mailto:muendlichepruefung@googlemail.com)), die wir auch in den künftigen Auflagen – soweit möglich – berücksichtigen werden.

Köln/Bonn, Mai 2017

RA Dr. Stephan Pötters, LL.M.  
(Cambridge)

RA Dr. Christoph Werkmeister, LL.M.  
(Cambridge)

## Vorwort zur 1. Auflage

Der Wunsch nach einem Lehrbuch für die Vorbereitung auf die mündliche Prüfung kam bei uns das erste Mal auf als wir uns selbst auf diesen letzten Abschnitt des Studiums vorbereiteten. Ohne einen entsprechenden Leitfaden mussten wir auf eigene Faust ergründen, welches Hintergrundwissen für den mündlichen Prüfungsteil relevant sein könnte. Diese Lücke im sonst so umfassenden Markt juristischer Ausbildungsliteratur versuchen wir mit diesem Werk zu schließen.

Das Basiswissen, das in diesem Werk vermittelt wird, ist für das Referendarexamen sowie das Assessorexamen gleichermaßen relevant. Lediglich der Abschnitt im Hinblick auf den Kurzvortrag und die entsprechenden Übungsvorträge sind auf die Situation in der ersten juristischen Prüfung zugeschnitten. Für den Aktenvortrag im Assessorexamen verweisen wir deshalb auf die entsprechende Ausbildungsliteratur.

Einen besonderen Dank möchten wir an dieser Stelle noch an die Betreiber des juristischen Repetitoriums Hemmer in Bonn und Köln, Dr. Dr. Ralph Christensen, Dr. Astrid Ronneberg und Wolfgang Clobes richten. Sie haben uns ermöglicht, Kurse zur Vorbereitung für die mündliche Prüfung zu veranstalten und uns bei der Konzeption der Kursinhalte tatkräftig unterstützt. Als Beigabe zum Besuch dieser Kurse wurde stets auch ein Skript ausgegeben. Eine grundlegend überarbeitete Version dieses Skripts stellt die Basis für dieses Werk dar. Danken möchten wir auch PD Dr. Gerrit Forst, Charlotte Pötters, Dr. Johannes Traut, Dr. Christian Muders und Juliane Weber, die beim Erstellen dieses Werks und der Korrekturarbeit mitgewirkt haben.

Trotz dieser wertvollen Hilfe können sich freilich noch immer einige Fehler oder Ungenauigkeiten eingeschlichen haben. Sofern der aufmerksame Leser einen solchen Fauxpas melden möchte, damit dieser in einer neueren Auflage korrigiert wird, kann gerne eine E-Mail an [muendlichepruefung@googlemail.com](mailto:muendlichepruefung@googlemail.com) gesendet werden. Das Gleiche gilt selbstredend für Verbesserungs-, Erweiterungs- oder Änderungsvorschläge und auch Feedback jeglicher Art.

Bonn, Januar 2012

# Inhaltsübersicht

## Inhaltsverzeichnis — IX

- § 1 Einleitung — 1
- § 2 Lern- und Rechetipps — 3
- § 3 Rechtsgeschichte — 6
- § 4 Die Instanzenzüge — 32
- § 5 Wichtige Gerichte — 36
- § 6 Verfahrensgrundsätze — 41
- § 7 Verfassungsrechtliche Grundentscheidungen und Staatszielbestimmungen des GG — 50
- § 8 Häufige Fragen zu den drei Rechtsgebieten — 57
- § 9 Leiturteile — 86
- § 10 Fragen zu Abläufen in der Praxis — 105
- § 11 Juristische Methodik — 117
- § 12 Liste lateinischer Begriffe und Sentenzen — 124
- § 13 Der Vortrag — 128
- § 14 Übungsvorträge — 151



# Inhaltsverzeichnis

## **§ 1 Einleitung — 1**

1. Inhaltlicher Fokus des Werkes — 1
2. Zur Arbeitsweise mit diesem Werk — 2

## **§ 2 Lern- und Rechetipps — 3**

1. Nach den schriftlichen Prüfungen — 3
2. Aktuelles Tagesgeschehen und Fachzeitschriften — 3
3. Vorbereitung auf die jeweiligen Prüfer — 4

## **§ 3 Rechtsgeschichte — 6**

1. Entstehungsgeschichte des BGB — 6
2. Die Geschichte des Strafrechts — 7
3. Die Geschichte der Staatsanwaltschaft — 8
4. Das Grundgesetz — 9
  - a. Entstehungsgeschichte — 9
  - b. Wesentliche Ereignisse und Änderungen des GG nach seinem Inkrafttreten — 10
  - c. Wichtige Unterschiede im Vergleich zur WRV — 11
5. Der Prozess der Europäischen Integration — 13
  - a. Wichtige Verträge und Vertragsreformen — 13
  - b. Erweiterungsrunden der EU — 14
  - c. Wesentliche Änderungen durch den Vertrag von Lissabon — 14
    - aa. Auflösung des Drei-Säulen-Modells — 14
    - bb. Verfahrensänderungen — 15
    - cc. Ausweitung der Rechtsetzungskompetenzen — 15
    - dd. Direkte Demokratie — 15
    - ee. Verbindlichkeit der Grundrechtscharta — 16
    - ff. Neue Ämter — 16
    - gg. Freiwilliger Austritt aus der Union — 16
    - hh. EU als Völkerrechtssubjekt — 16
  - d. Das Kooperationsverhältnis zwischen dem BVerfG und dem EuGH — 17
6. Wichtige Gesetze und deren Inkrafttreten — 19
7. Häufige Fragen aus dem Bereich Rechtsgeschichte — 19
  - a. Zivilrecht — 20
  - b. Strafrecht — 23

- c. Öffentliches Recht — 24
- d. Berühmte Juristen und sonstige Personen — 27

**§ 4 Die Instanzenzüge — 32**

- 1. Instanzenzug und Gerichtszuständigkeit im Zivilprozess — 32
- 2. Instanzenzug und Gerichtszuständigkeit im Strafprozess — 34
- 3. Instanzenzug und Gerichtszuständigkeit im Verwaltungsprozess — 35

**§ 5 Wichtige Gerichte — 36**

- 1. Das BVerfG — 36
- 2. Das BVerwG — 37
- 3. Der BGH — 37
- 4. Das BAG — 38
- 5. Der Gemeinsame Senat der obersten Gerichtshöfe des Bundes — 38
- 6. Der EuGH — 38
- 7. Der EGMR — 39
- 8. Die Landesverfassungsgerichtshöfe — 39

**§ 6 Verfahrensgrundsätze — 41**

- 1. Verfahrensgrundsätze des Zivilprozesses — 41
  - a. Dispositionsmaxime — 41
  - b. Verhandlungsgrundsatz/Beibringungsgrundsatz — 42
  - c. Beschleunigungsgrundsatz — 42
  - d. Rechtsstaatsprinzip: Rechtliches Gehör, faires Verfahren, Waffengleichheit — 42
  - e. Grundsatz der Mündlichkeit — 43
  - f. Grundsatz der Unmittelbarkeit — 43
  - g. Grundsatz der Öffentlichkeit — 43
  - h. Grundsatz der Einheit der mündlichen Verhandlung — 43
- 2. Verfahrensgrundsätze des Strafprozesses — 44
  - a. Das Offizialprinzip — 44
  - b. Das Akkusationsprinzip — 44
  - c. Das Legalitätsprinzip — 45
  - d. Der Untersuchungsgrundsatz — 45
  - e. Das Beschleunigungsgebot und die Konzentrationsmaxime — 45
  - f. Freie richterliche Beweiswürdigung — 46
  - g. Das Mündlichkeitsprinzip — 46
  - h. Der Unmittelbarkeitsgrundsatz — 47
  - i. Der Öffentlichkeitsgrundsatz — 47

- j. In dubio pro reo — 47
- k. Sonstige aus dem Rechtsstaatsprinzip folgende Grundsätze — 47
- 3. Verfahrensgrundsätze des Verwaltungsprozesses — 48
  - a. Untersuchungsgrundsatz — 48
  - b. Dispositionsmaxime — 49
  - c. Grundsatz der Mündlichkeit — 49
  - d. Beschleunigungsgrundsatz — 49
  - e. Weiteres — 49

## **§ 7 Verfassungsrechtliche Grundentscheidungen und Staatszielbestimmungen des GG — 50**

- 1. Republik — 50
- 2. Sozialstaat — 50
- 3. Bundesstaat — 50
- 4. Grundsatz des bundesfreundlichen Verhaltens — 51
- 5. Das Demokratieprinzip — 51
- 6. Umweltschutz — 52
- 7. Europäische Integration, Art. 23 GG — 52
- 8. Rechtsstaatlichkeit — 53
  - a. Gewaltenteilung — 53
  - b. Gesetzmäßigkeit der Verwaltung — 53
  - c. Gesetzesvorbehalt — 54
  - d. Wesentlichkeitstheorie — 54
  - e. Rückwirkungsverbot — 55
  - f. Bestimmtheitsgebot — 55

## **§ 8 Häufige Fragen zu den drei Rechtsgebieten — 57**

- 1. Zivilrecht — 57
- 2. Strafrecht — 64
- 3. Öffentliches Recht — 75

## **§ 9 Leiturteile — 86**

- 1. Leiturteile des EuGH — 86
- 2. Leiturteile des BVerfG — 90
- 3. Leiturteile im Zivilrecht (RG und BGH) — 95
- 4. Leiturteile im Strafrecht (Preuß. Obertribunal, RG und BGH) — 99

## **§ 10 Fragen zu Abläufen in der Praxis — 105**

- 1. Praxisfragen aus Sicht eines Rechtsanwalts — 105

2. Praxisfragen aus Sicht eines Richters — **109**
3. Praxisfragen aus Sicht eines Staatsanwalts — **114**

**§ 11 Juristische Methodik — 117**

1. Sauberes Arbeiten am Beispiel einer Analogie — **117**
2. Professionelle Argumentation und Streitdarstellung — **117**
3. Logische Fehler — **118**
4. Richtig Abwägen — **119**
5. Die Auslegungscanones — **120**
  - a. Wortlautauslegung — **121**
  - b. Systematische Auslegung — **121**
  - c. Teleologische Auslegung — **122**
  - d. Genetische und historische Auslegung — **122**
  - e. Sonstiges zur Auslegung — **123**

**§ 12 Liste lateinischer Begriffe und Sentenzen — 124**

**§ 13 Der Vortrag — 128**

1. Vorgaben der verschiedenen Bundesländer — **128**
2. Bedeutung des Kurzvortrags in der ersten juristischen Prüfung — **128**
3. Organisatorischer Ablauf der mündlichen Prüfung — **129**
  - a. Das Vorgespräch — **129**
  - b. Die Vorbereitung des Vortrags — **130**
  - c. Die Präsentation des Vortrags — **131**
  - d. Die Prüfungsgespräche — **131**
  - e. Die Notenbekanntgabe — **131**
4. Vorgaben des Justizprüfungsamtes an den Vortrag (Beispiel NRW) — **132**
5. Inhaltliche Bandbreite an Fragestellungen beim Vortrag — **133**
  - a. Themenbezogene Fragen — **133**
  - b. Das aktuelle Tagesgeschehen — **134**
6. Rhetorik und Präsentationstechnik — **134**
  - a. Auditive Aspekte — **134**
    - aa. Angemessene Artikulation — **134**
    - bb. Sachlicher Stil — **135**
    - cc. Stereotype Formulierung — **135**
    - dd. Kurze Sätze — **135**
    - ee. Deutliches Sprechen — **135**
    - ff. Angemessene Sprechgeschwindigkeit — **135**
    - gg. Freie Rede — **136**

- b. Visuelle Aspekte — **136**
  - aa. Körperhaltung — **136**
  - bb. Blickkontakt — **137**
  - cc. Gestik — **137**
  - dd. Wohin mit den Händen? — **137**
  - ee. Mimik — **137**
- c. Inhaltliche Präsentationsfragen — **138**
  - aa. Überflüssiges weglassen — **138**
  - bb. Genaue Gesetzesangaben — **138**
  - cc. Keine Querverweise im Vortrag — **138**
  - dd. Fremdwörter — **138**
  - ee. Schwerpunktsetzung — **139**
- d. Aufregung bewältigen — **139**
  - aa. Prüfungsangst — **139**
  - bb. Zurechtlegen von Standardformulierungen — **139**
  - cc. Den Faden souverän verlieren — **140**
- 7. Juristische Argumentation — **140**
  - a. Juristische Argumentationsmuster — **141**
  - b. Sauberer Gutachtenstil — **141**
  - c. Besonderheiten bei thematischen Aufgabenstellungen — **142**
- 8. Die einstündige Vorbereitungsphase — **143**
  - a. Zeiteinteilung — **143**
    - aa. Grobe Zeitabschnitte — **143**
    - bb. Eigene Stoppuhr? — **143**
    - cc. Nicht die Zeit überschreiten! — **144**
  - b. Lesen des Sachverhalts — **144**
  - c. Einleitungssatz — **144**
  - d. Die Lösungsskizze — **144**
  - e. Die geistige Generalprobe — **145**
- 9. Der Aufbau des Vortrags — **145**
  - a. Begrüßung — **145**
  - b. Hauptteil — **146**
  - c. Ende des Vortrags — **146**
- 10. Vorbereitung auf den Kurzvortrag — **147**
  - a. Repetieren des materiellen/prozessualen Rechts — **147**
  - b. Training von Kurzvorträgen — **147**
    - aa. Prüfungssituation möglichst wie im Examen — **147**
    - bb. Regeln für die Lerngruppe — **148**
    - cc. Weitere hilfreiche Trainingsmethoden — **148**
    - dd. Vorträge anschauen — **148**

11. Fachspezifische Besonderheiten — **149**
  - a. Besonderes bei Vorträgen im Zivilrecht — **149**
  - b. Besonderes bei Vorträgen im Strafrecht — **149**
  - c. Besonderes bei Vorträgen im öffentlichen Recht — **149**

**§ 14 Übungsvorträge — 151**

1. Mustervortrag Zivilrecht — **151**
  - a. Sachverhalt — **151**
  - b. Lösungsskizze — **152**
2. Mustervortrag Strafrecht — **159**
  - a. Sachverhalt — **159**
  - b. Lösungsskizze — **160**
3. Mustervortrag Öffentliches Recht — **168**
  - a. Sachverhalt — **168**
  - b. Lösungsskizze — **170**

# § 1 Einleitung

## 1. Inhaltlicher Fokus des Werkes

Der Leitgedanke dieses Buches ist die veränderte Prüfungssituation im mündlichen Examen. Vielerlei Wissen, das für die schriftlichen Klausuren entweder gar nicht oder lediglich rudimentär vorhanden sein muss, kann für die mündliche Prüfungssituation plötzlich eine Rolle spielen. Diese Besonderheit spiegelt sich nach Ansicht der Verfasser nicht hinreichend in der für den Studenten erhältlichen Ausbildungsliteratur wider. Diese Lücke versucht das vorliegende Werk zu schließen. Sicherlich wird in keiner mündlichen Prüfung all diejenige „juristische Allgemeinbildung“ relevant, die in diesem Werk dargelegt wird. In der zeitlich knapp bemessenen Prüfung kommt es im Ernstfall für die Notengebung allerdings auf jede richtig beantwortete Frage an. Sofern dieses Werk daher auch nur bei der Beantwortung einer Frage des etwa halbtägigen Prüfungsmarathons helfen sollte, fühlen wir uns in unserer Arbeit bestätigt.

Des Weiteren sehen wir es als notwendig an, dem Prüfling die bestmöglichen Voraussetzungen für das spontane Argumentieren und Lösen von Fällen an die Hand zu geben. Aus diesem Grund behandelt dieses Werk nicht lediglich das Faktenwissen, das für die mündliche Prüfung erforderlich ist, sondern ermutigt bewusst zum Einsatz der Werkzeuge der juristischen Methodik. Zu guter Letzt enthält dieses Werk einen ausführlichen Leitfaden für die Vorbereitung auf den Kurzvortrag.

In der mündlichen Prüfung kann grundsätzlich alles abgefragt werden, was auch für den schriftlichen Teil der Pflichtfachprüfung relevant ist. Der Versuch, das gesamte relevante materielle Recht für die mündliche Prüfung darzustellen, wird daher gar nicht erst unternommen. Es gibt jedoch eine Reihe von Problemkomplexen und Themengebieten, die sich besonders gut für das Prüfungsgespräch oder den Vortrag eignen und daher überdurchschnittlich häufig abgefragt werden. Zu diesen Besonderheiten zählen unter anderem abstrakte – nicht an einen Fall geknüpfte – Rechtsfragen. So wird beispielsweise die Frage, was man unter einer Postpendenz zu verstehen hat, wahrscheinlich nicht in einer Klausur auftauchen. In der mündlichen Prüfung hingegen kann solches Hintergrundwissen ohne Weiteres abgefragt werden. Die Aufgabe dieses Werkes besteht aus diesem Grund darin, das abstrakte Wissen, das besonders häufig im Rahmen des mündlichen Examens geprüft wird, zu kompilieren.

Ferner gibt es bestimmte prüfungsrelevante Wissensfelder, die nur wenig Eingang in die Klausuraufgaben finden. Hierzu zählen insbesondere Fragen aus den Bereichen Rechtsgeschichte, Methodik, Prozessrecht sowie sonstige Wissensbausteine aus dem Bereich juristischer Allgemeinbildung. Auch insofern soll

dieses Buch die Prüflinge unterstützen und die Recherche nach diesen klassischen Themenkomplexen erleichtern oder gar überflüssig machen.

Neben den angesprochenen Fragestellungen wird in der mündlichen Prüfung auch häufig über aktuelles Tagesgeschehen mit rechtlichem Bezug diskutiert. Insofern sollte sich der Kandidat eigenständig mit kürzlich ergangenen Urteilen, Reformen oder aktuellen gesellschaftspolitischen Debatten auseinandersetzen. Beachten Sie dabei, dass das Zeitfenster zwischen Erlass der neuen Vorschrift oder Verkündung des Urteils und dem erstmaligen Auftauchen in der Prüfung deutlich geringer ist als bei den schriftlichen Klausuren. Die Prüfer fragen mitunter im wahrsten Sinne des Wortes *tagesaktuelles* Geschehen ab. Es lohnt daher, sich stets auf den neuesten Nachrichtenstand zu bringen. Für diese Recherchearbeit möchten wir dem Leser verlässliche Quellen und praktische Tipps an die Hand geben.

## 2. Zur Arbeitsweise mit diesem Werk

Im Folgenden werden zum einen Übersichten und teilweise ausführlichere Abschnitte zum gezielten eigenständigen Lernen zusammengestellt. Die Informationen, die in diesen Abschnitten enthalten sind, müssen natürlich nicht auswendig gelernt werden. Gleichwohl zeigt sich, dass solide Kenntnisse der in diesem Werk dargelegten Probleme für beinahe jede mündliche Prüfung fruchtbar gemacht werden können; sei es zum Beantworten einer exotischen Frage oder aber um einen Blick über den juristischen Tellerrand hinaus vorzunehmen. Zum anderen enthält dieses Werk Frage-Antwort-Sammlungen, die sich ideal zur Wissenskontrolle und für ein gemeinsames Lernen eignen. Es empfiehlt sich daher, im Rahmen der Lerngruppe das Prüfungsgespräch möglichst wirklichkeitsnah zu simulieren.

Neben dem Nachstellen des Prüfungsgesprächs ist es unverzichtbar, auch die Vortragssituation zu trainieren. Diesem Teil der mündlichen Prüfung widmet dieses Werk ebenso einen ausführlichen Abschnitt. Auch hierfür bietet es sich an, unter möglichst realen Bedingungen, also mit „Publikum“ zu üben, denn nur so kann man sich auf diese – in der Regel doch recht ungewohnte – Situation vorbereiten und auch ein Stück weit der Nervosität vorbeugen. Zu diesem Zweck werden im Rahmen des letzten Kapitels Mustervorträge aus allen drei Rechtsgebieten präsentiert sowie ausführliche Hinweise zu den inhaltlichen, rhetorischen und praktischen Anforderungen gegeben, die an den Vortragenden gestellt werden. Mithilfe dieses Leitfadens sollte es möglich sein, durch ein regelmäßiges Training der Vortragssituation in der Lerngruppe die eigene Leistung innerhalb einer relativ kurzen Zeitspanne signifikant zu verbessern.

## **§ 2 Lern- und Recherchetipps**

Neben der Vorbereitung mittels dieses Werkes ist es unerlässlich, weitere Quellen heranzuziehen, um optimal für die mündliche Prüfung vorbereitet zu sein. Hierbei ist zum einen auf eine spezifische Vorbereitung auf die jeweilige Prüfungskommission hinzuweisen. Andererseits gilt es aber auch, das aktuelle Tagesgeschehen aufzuarbeiten und vor allem auch rechtlich zu hinterfragen.

### **1. Nach den schriftlichen Prüfungen**

Die Phase der schriftlichen Examensprüfungen stellt geistig sowie körperlich eine Herausforderung dar. Trotz der Bewältigung dieser Hürde stellt sich dennoch bei vielen Studenten schnell wieder das schlechte Gewissen ein. Kurzfristig ist ein wenig Erholung allerdings obligatorisch. Für einige Wochen sollten nach den Klausuren deshalb andere Dinge als das examensrelevante Recht auf dem Terminplan stehen. Nach einem Zeitraum von vier bis acht Wochen sollte der ambitionierte Student allerdings spätestens wieder mit dem Repetieren des bereits Gelernten anfangen. Die Wartezeit bis zu den Klausurergebnissen ist nicht unbeträchtlich und bietet insofern „Anreize“, Teile des mühsam Erlernten wieder zu vergessen. Mittelfristig gilt es also, nach einer kurzen Pause wieder in einen Lernrhythmus zu kommen.

### **2. Aktuelles Tagesgeschehen und Fachzeitschriften**

Zum prüfungsrelevanten aktuellen Tagesgeschehen zählen alle Sachverhalte, die in irgendeiner Form einen Zusammenhang zu einem der drei examensrelevanten Rechtsbereiche aufweisen. Hierzu gehören auch aktuelle Urteile sowie die Kenntnis von Gesetzgebungsvorhaben. Das aktuelle Tagesgeschehen kann weitestgehend über das Internet erfasst werden. Das Internet bietet für die mündliche Prüfung hervorragende Vorbereitungsmöglichkeiten. Im Vergleich zu Ausbildungs- und Fachzeitschriften hat es den Vorteil der Aktualität, welche gerade für das Prüfungsgespräch sehr wichtig ist. Die Nachrichtenseiten der großen deutschen Tageszeitungen können im Prinzip alle für die Vorbereitung empfohlen werden. Insbesondere ein regelmäßiger Blick auf [www.faz.net](http://www.faz.net) lohnt sich, da die Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ) in ihrem Onlineauftritt eine eigene Rubrik „Recht und Steuern“ (unter Wirtschaft) sowie eine Rubrik „Staat und Recht“ (unter Politik) bietet. Des Weiteren ist die tägliche Lektüre einer überregionalen Tageszeitung empfehlenswert.

Unter den juristischen Online-Fachmedien sind etwa die Legal Tribune Online ([www.lto.de](http://www.lto.de)) und vor allem auch die juristische Online-Zeitschrift JE ([www.juraexamen.info](http://www.juraexamen.info)), bei der die Autoren dieses Werkes Redakteure sind, einen Besuch wert. Sehr lohnenswert ist kurz vor der Prüfung auch ein täglicher Blick auf den Nachrichtenticker von Beck-aktuell (<http://beck-aktuell.beck.de/>).

Auch die Onlineauftritte der Bundesgerichte (z. B. [www.bundesgerichtshof.de](http://www.bundesgerichtshof.de), [www.bundesverfassungsgericht.de](http://www.bundesverfassungsgericht.de), [www.bundesverwaltungsgericht.de](http://www.bundesverwaltungsgericht.de)) bieten einen mehr oder minder übersichtlichen Service für Pressemitteilungen und Urteile.

Um hier nicht den Überblick zu verlieren, bietet es sich an, all diese Informationsportale über einen RSS-FeedReader zusammenzufassen. Auch die Gerichte bieten überwiegend einen RSS-Feed an. Manche der Blogs und Online-Zeitungen arbeiten auch mit Twitter oder bieten Apps für Smartphones an.

Nicht zu vergessen ist auch die Recherche in Bezug auf bedeutsame historische Ereignisse, die sich in zeitlicher Nähe zum Tag der mündlichen Prüfung jähren. So sollte beispielsweise bei einer Prüfung im Mai immer der Geburtstag des Grundgesetzes im Auge behalten und ein besonderer Fokus auf die Charakteristika unserer Verfassung gelegt werden.

Des Weiteren wird die Lektüre einer juristischen Ausbildungszeitschrift nahe gelegt. Zum einen werden hier noch einmal die wichtigsten Urteile besprochen. Zum anderen haben die didaktischen Beiträge meist auch einen aktuellen Bezug. Empfehlenswert für diesen Zweck sind die folgenden Zeitschriften: JURA, JA, JuS, RÜ, Life and Law sowie NRÜ. In diesem Kontext soll auch auf das kostenfreie Angebot der ZJS (<http://www.zjs-online.com/>) hingewiesen werden. Hierbei handelt es sich ebenfalls um eine Ausbildungszeitschrift. Statt einer Printversion ist das Angebot der Zeitschrift allerdings online verfügbar. Da die ZJS jedoch nur alle zwei Monate erscheint, ist es ratsam, daneben noch eine der klassischen Printmedien für die Vorbereitung heranzuziehen. Speziell für die Vorbereitung im Bereich Strafrecht empfiehlt sich schließlich noch der Service „Famos – Fall des Monats“ des Berliner Professors Heinrich (<http://famos.rewi.hu-berlin.de/famos/>). Hier werden aktuelle, besonders prüfungsrelevante Fälle ansprechend dargestellt.

### 3. Vorbereitung auf die jeweiligen Prüfer

Ein unerlässlicher Punkt für eine erfolgreiche Vorbereitung auf die mündliche Prüfung ist eine genaue Recherche über die Mitglieder der Prüfungskommission. Neben leider nicht immer hilfreichen Protokollen sollten auch weitere Möglichkeiten der Recherche genutzt werden. Lässt sich der Prüfer über eine Internet-Suchmaschine auffinden, kann ein Blick auf den Lebenslauf oder auch nur auf

seine berufliche Tätigkeit Rückschlüsse auf bevorzugte Prüfungsgebiete zulassen. Insbesondere bei Professoren als Prüfern lohnt es sich auch, via juristischer Datenbanken (juris und beck-online) die aktuellsten Veröffentlichungen nach prüfungsrelevanten Themen (examensrelevante Urteilsanmerkungen, Aufsätze zu aktuellen Themen) zu durchsuchen. In der Regel lässt sich auch herausfinden, ob der Prüfer (Mit-)Herausgeber einer Fachzeitschrift ist. Sofern in dieser aktuelle Urteile besprochen werden, kann davon ausgegangen werden, dass diese wahrscheinlich auch über den Schreibtisch des Prüfers gegangen sind. Ferner kann es sinnvoll sein, sich ein bis zwei Mal in eine Vorlesung des Prüfers zu setzen, um so den Fragestil kennenzulernen. Ideal ist natürlich ein Besuch von Prüfungsgesprächen. Allerdings kennt man seinen Prüfer erst wenige Wochen vor dem Termin, so dass es in der Regel nicht möglich sein wird, noch einer Prüfung eines der Kommissionsmitglieder beizuwohnen.

## § 3 Rechtsgeschichte

Wie bereits eingangs erwähnt, sind rechtsgeschichtliche Fragen ein beliebter Stoff im Rahmen der mündlichen Prüfung. Sie eignen sich hervorragend, um die Allgemeinbildung des Kandidaten zu testen. Die im Folgenden präsentierten Übersichten sind sehr stark verkürzt und erheben in keiner Weise Anspruch auf Vollständigkeit. Der kursorische Überblick sollte aber zumindest die am häufigsten vorkommenden Fragen abdecken. Sofern die Prüfungsprotokolle ergeben, dass einer der Prüfer einen ganz besonderen Fokus auf rechtsgeschichtliche Aspekte legt, so sei zusätzlich auf die jeweiligen Literaturangaben am Ende des Kapitels hingewiesen.

### 1. Entstehungsgeschichte des BGB

- Vor dem Inkrafttreten des BGB herrschte im Deutschen Reich Rechtszersplitterung. Erste Kodifikationen vor dem BGB waren das Preußische Allgemeine Landrecht (ALR) von 1794, der napoleonische *Code Civil* von 1804 (dies insb. im zeitweise durch Frankreich besetzten Rheinland), das Badische Landrecht von 1810 und der *Codex Maximilianeus Bavaricus Civilis* von 1756. Das sog. *ius commune* (dazu u.) kam subsidiär zur Anwendung.
- 1814 brach der sog. Kodifikationsstreit zwischen *Anton Friedrich Justus Thibaut* und *Friedrich Carl von Savigny* aus: *Thibaut* war für eine einheitliche Kodifikation des bürgerlichen Rechts, *Savigny* war dagegen.
- 1871 kamen ab der Reichsgründung vermehrt Forderungen nach einer einheitlichen Kodifikation auf.
- Am 20. 12. 1873 trat das wichtigste Gesetz zur Änderung der Reichsverfassung in Kraft. Die Gesetzgebungskompetenz für das Zivilrecht wurde auf das Reich übertragen (zuvor bestand eine Länderkompetenz). Der Antrag ging auf die Abgeordneten *Miquel* und *Lasker* zurück, weshalb dieses Änderungsgesetz auch als *lex Miquel-Lasker* bezeichnet wird.
- 1874 wurde die erste Kommission eingesetzt. Sie bestand aus 11 Personen (sechs Richter, drei Ministerialbeamte, zwei Professoren, darunter *Windscheid*). Diese Kommission tagte äußerst lang. Schließlich wurde 1888 ein erster Entwurf samt Begründungen (den sog. „Motiven“) veröffentlicht. Es wurde allerdings sehr viel Kritik an diesen Entwürfen geübt (insbesondere seitens *von Gierke*, s. u.).
- Aufgrund der heftigen Kritik tagte ab 1890 die zweite Kommission, die 1895 einen zweiten Entwurf vorlegte.